

Haus- und Schulordnung

der

Freien Christlichen Schule Schirgiswalde

1. Allgemeine Vorbemerkung

Diese Schul- und Hausordnung soll helfen, unsere Schule zu einem Raum zu machen, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenleben und in dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich werden. Das verlangt verantwortliche Selbstbeherrschung, Rücksichtnahme und Toleranz. Respekt voreinander und Fairness helfen Konflikte zu lösen. Ein höfliches und freundliches Verhalten zwischen allen Beteiligten sollte den Umgang miteinander prägen. Das Grüßen untereinander, aller Erwachsenen und auch schulfremder Personen ist Ausdruck dieser Höflichkeit und an unserer Schule selbstverständlich. Das Eigentum anderer ist zu achten und sorgfältig zu behandeln. Kleidung und Auftreten sollten dem Anliegen einer christlichen Schule entsprechen.

Alle sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Schul- und Hausordnung und tragen auch durch ihr Verhalten außerhalb zum guten Ruf der Schule bei.

2. Unterricht

Schüler und Lehrer tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima bei.

Dazu müssen alle Schüler und Lehrer

- aufmerksam und aktiv den Unterricht gestalten
- pünktlich den Unterricht beginnen und beenden, d.h. sich unmittelbar nach dem Vorklingeln an ihren Arbeitsplätzen in den Unterrichtsräumen einfinden
- alle notwendigen Unterrichtsmaterialien vor Beginn des Unterrichts zurechtlegen
- dafür sorgen, dass nach Unterrichtsbeginn im Haus und auf den Fluren Ruhe herrscht
- sorgfältig vorbereitet sein

Während der Unterrichtszeiten werden die Toiletten nur im Ausnahmefall benutzt. Über das Kauen von Kaugummi während des Schreibens von Klassenarbeiten und das Trinken im Unterricht entscheidet der jeweilige Fachlehrer. Bei fehlender Sportbekleidung wohnt der Schüler dem Unterricht seiner Klasse bei und holt zusätzlich die Leistungen dieser Unterrichtseinheit zu einem späteren Zeitpunkt in einer anderen Klassenstufe nach.

3. Lese- und Studierzeiten, Pausen und Freizeitbereich

Die Lese- und Studierzeiten helfen mit, sich auf den Unterricht vorzubereiten und Wissen und Können bei der Erledigung der Schulaufgaben anzuwenden. Damit jeder konzentriert arbeiten kann, muss in dieser Zeit eine Arbeitsatmosphäre herrschen.

In der **Lesezeit**

- sind die ersten fünf Minuten für einen gemeinsamen Start in den Tag („Gute Minute“) zu reservieren
- bereiten sich die Schüler an ihren Plätzen mit ihren Hefern o.ä. auf die Fächer des Tages vor
- arbeitet jeder effektiv und allein
- achten alle auf Ruhe und klären nur notwendige Dinge in Flüstersprache
- steht immer ein Erwachsener als Ansprechpartner zur Verfügung
- werden keinerlei schriftliche Aufgaben erledigt

In der **Studierzeit**

- liegt das konsequent und sorgfältig geführte HA-Heft am Arbeitsplatz bereit
- ist es Pflicht der Schüler, ihre Schulaufgaben in der Schule vorausschauend, zügig und gewissenhaft zu erledigen
- beginnen alle selbstständig mit der Bearbeitung der Aufgaben
- können sich Schüler zu kleineren Arbeitsgruppen zusammenschließen, achten aber auf Ruhe und nutzen die Flüsterversprache
- werden Lösungen oder Ergebnisse nicht von anderen abgeschrieben
- stehen immer Erwachsene als Ansprechpartner zur Verfügung

Die Pausen und der Freizeitbereich dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden. Das Frühstück wird in Ruhe und im Sitzen eingenommen.

Während der **offenen Freizeitphasen**

- nehmen die Schüler an dem von ihnen gewählten Freizeitangebot ganzjährig und regelmäßig teil
- nehmen alle Rücksicht aufeinander, so dass niemand gefährdet oder gestört wird und nutzen die Außen-, Freizeit- und Spielflächen so, wie sie vorgesehen sind
- gehen alle sorgfältig mit dem Schulinventar und ausgeliehenen Gegenständen um und melden Beschädigungen umgehend
- sind Verletzungen sofort im Sekretariat zu melden
- steht immer eine Aufsicht führende Person als Ansprechpartner bereit

Nach den Freizeitphasen werden die genutzten Räume und Freiflächen stets in einem ordentlichen Zustand verlassen.

Das **gemeinsame Mittagessen** ist ein wichtiger Teil des gemeinschaftlichen Tagesablaufes und wesentlicher Bestandteil unseres Schulkonzeptes. Das Mittagessen wird im Zeitraum von 12.00-12.45 Uhr (freitags laut Stundenplan) im Speiseraum eingenommen.

Dabei

- sollte das Mittagessen mit einem Tischgebet begonnen werden
- nehmen alle Rücksicht auf ihre Tischnachbarn und weitere Gäste, vor allem in Bezug die Lautstärke im Raum
- gehen alle sachgerecht und hygienisch mit den Speisen und Getränken um
- werden Lebensmittel nicht verschwendet
- achten alle darauf, dass der Essplatz gesäubert und ordentlich verlassen wird

4. Einrichtung

Das äußere Erscheinungsbild gehört zur Visitenkarte unserer Schule. Schüler und Lehrer haben dafür zu sorgen, dass die schulische Einrichtung und alle Lehr- und Lernmittel geschont werden und in einem Zustand bleiben, dass auch die nachfolgenden Schüler noch gut damit arbeiten können und die Sicherheit nicht gefährdet wird.

Dazu müssen

- alle darauf achten, dass das Schuleigentum z.B. durch Beschmieren der Wände oder durch Zerkratzen der Tische nicht beschädigt wird
- alle darauf achten, dass beschädigte Einrichtungen sofort im Sekretariat gemeldet werden
- Verursacher selbst für die Beseitigung der Schäden und die dabei entstehenden Kosten aufkommen

Der Ordnungsdienst übernimmt die Tafelreinigung, sorgt für einen ordentlichen Zustand im Klassenzimmer und Gruppenraum und kehrt diese täglich. Den Hinweisen des Ordnungsdienstes ist durch Mitschüler Folge zu leisten. Ein Schüler der Klasse kontrolliert die Anwesenheit und meldet täglich Vollständigkeit oder abwesende Schüler nach der Lesezeit im Sekretariat.

5. Schulgebäude

Das Zusammenleben und –arbeiten zweier Schulen in einem Schulgebäude erfordert besondere Rücksichtnahme und die Einhaltung von Regeln.

- Das Schulhaus wird durch den Haupteingang des Gebäudes betreten. Einlassbeginn ist 7.00 Uhr.
- Während des gesamten Schuljahres sind Wechselschuhe zu tragen.
- Die Schuhe und Jacken sind in der Garderobe im Kellergeschoss vor Betreten der Unterrichtsräume abzulegen.
- Aus hygienischen Gründen werden die Sporttaschen nicht in der Schule gelagert.
- Die Fachunterrichtsräume (Ch, Bio, Ph, TC, Info, WTH) werden nicht selbstständig betreten.
- Die Fenster werden nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson vollständig geöffnet, ansonsten bleiben sie in angekipptem Zustand (mit Verriegelung). Aus Sicherheitsgründen achten alle besonders darauf, während der Pausen- und Freizeitphasen vollständig geöffnete Fenster sofort zu schließen oder nicht verriegelte Fenster durch Verriegelung zu sichern.
- Die Bereiche der Grundschule sind nicht zu betreten.
- Grundschullehrern und –schülern ist mit Achtung und Rücksichtnahme zu begegnen.

6. Außengelände

Für die Phasen der Entspannung in der Mittagszeit steht unseren Schülern das Außengelände (Alte Försterei) zur Verfügung.

In diesem Bereich

- ist darauf zu achten, dass die Bewohner angrenzender Grundstücke nicht durch Lärm oder Verschmutzungen belästigt werden
- dienen die Mauern als Begrenzung, nicht als Klettermöglichkeit
- sind Absperrungen von allen Nutzern zu beachten
- sind Spieleinrichtungen und –gegenstände an ihren Orten zu belassen

Außerhalb des Sportunterrichts der Grundschule besteht für die Schüler der Freien Christlichen Schule die Möglichkeit, den Hartplatz vor der Turnhalle zu nutzen.

7. Schulweg

Schüler, Eltern und Lehrer tragen dazu bei, dass alle Gefährdungen auf dem Schulweg so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Daher

- weisen Eltern und Lehrer die Schüler auf Gefahren des Schulweges sowie das Verhalten an Bushaltestellen und im Straßenverkehr hin
- müssen alle Schüler, die ihre Mitschüler auf dem Schulweg/an der Haltestelle belästigen oder gefährden, mit Konsequenzen rechnen
- müssen mit dem Fahrrad zur Schule kommende Schüler während der Fahrt einen Helm auf dem Kopf tragen und ein verkehrssicheres Fahrrad benutzen
- sind Fahrräder und Mopeds an dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen und zu sichern

8. Umwelt und Gesundheit

Schüler, Eltern und Lehrer sind dafür verantwortlich, dass die Gesundheit aller gefördert und die Umwelt geschont wird.

Dazu

- müssen alle den anfallenden Abfall getrennt in entsprechenden Behältern (Papier, gelbe Tonne, Restmüll) entsorgen
- müssen alle darauf achten, dass nach Unterrichtsschluss und in den Stunden, in denen der Klassenraum nicht genutzt wird, die Fenster verschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist
- ist das Rauchen, das Mitbringen und die Einnahme von Drogen jeglicher Art und der Genuss von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände generell verboten
- verpflichten sich alle auf jegliche Form der Gewalt zu verzichten und ihre Konflikte friedlich auszutragen
- ist es allen untersagt, Waffen oder Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden könnten (z.B. Laserpointer, Messer, Schreckschusspistolen), mit in die Schule zu bringen
- ist das Werfen von Schneebällen im Außengelände nur mit Genehmigung Aufsicht führender Personen gestattet
- bleiben mobile Telefone während des gesamten Unterrichts ausgeschaltet. Während der Freizeitphase können mobile Telefone sinnvoll, entsprechend der festgelegten Regeln genutzt werden. Grundsätzlich ist die Nutzung im Speiseraum und während des belegten GTAs, sowie das Laden der Geräte untersagt. SmartWatches sind unaufgefordert vor Beginn von Lernstandkontrollen beim jeweiligen Fachlehrer abzugeben, um Betrugsversuchen entgegenzuwirken
- ist das Mitbringen von Spielkonsolen jeglicher Art an unserer Schule nicht gestattet

Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände.

Alle Ausnahmegenehmigungen zur Schulordnung müssen vom Schulleiter erteilt werden.

Stand 01.08.2016

Schirgiswalde, 01.08.2016

-Schulleiter-